



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 21. Mai 2012
(OR. en)**

10031/12

**Interinstitutionelles Dossier:
2012/0020 (NLE)**

**ENV 368
PECHE 168
WTO 190
OC 230**

I/A-PUNKT-VERMERK

des Generalsekretariats
für den AStV/Rat

Betr.: BESCHLUSS DES RATES über den Antrag der Europäischen Union auf Änderung von Anhang III des Übereinkommens über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten frei lebender Tiere und Pflanzen (CITES)
– Annahme

GEMEINSAME LEITLINIEN

Konsultationsfrist für Kroatien: 23.5.2012

1. Die Kommission hat dem Rat am 14. Februar 2012 einen Vorschlag für einen Beschluss des Rates über den Antrag der Europäischen Union auf Änderung von Anhang III des Übereinkommens über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten frei lebender Tiere und Pflanzen (CITES) unterbreitet¹.
2. Die Kommission hat diesen Vorschlag am 2. April 2012 in der Gruppe "Umwelt" vorgestellt.

¹ Dok. 6516/12.

3. Der Vorsitz hat am 24. April einen Entwurf des Beschlusses, der auf der Grundlage der Beratungen in der Gruppe "Umwelt" und der von den Delegationen übermittelten schriftlichen Bemerkungen erstellt wurde, verteilt und die Delegationen gebeten, etwaige Bemerkungen bis zum 26. April 2012 vorzulegen². Der Beschlussentwurf werde nach Überarbeitung durch die Rechts- und Sprachsachverständigen anschließend dem AStV/Rat zur Annahme vorgelegt.

4. Da bis zu dem genannten Zeitpunkt keine Bemerkungen eingegangen sind, wird der Ausschuss der Ständigen Vertreter ersucht, dem Rat zu empfehlen, dass er den Beschluss in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung (Dok. 9494/12^{*}) auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt annimmt.

² Dok. 9118/12.

^{*} Ab dem 22. Mai 2012 verfügbar.